

Bundesregierung verstößt (erneut) gegen das Grundgesetz?

Werden Goldbesitzer auf einer Stufe mit Terroristen und Verbrecher gestellt? Goldbesitzer werden ab dem 26. Juni 2017 in einem Zentralregister (EU Geldwäschegesetz) total überwacht. Es gibt keine Privatsphäre mehr. Gold ist ein sehr guter „Wertspeicher“!

Gern beantworten wir die gestellten Nachfragen und nehmen dazu Stellung.

Am 15. Dezember 2016 wurde durch das Bundesministerium der Finanzen der Referentenentwurf

„des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung ...“ vorgelegt.

Die schriftliche Stellungnahme endete hier am 31. Dezember 2016. (Der Bundestag hat dieses Gesetz zu seiner Wirksamkeit bereits beschlossen!)

Am 26. Juni 2017 tritt das neue Geldwäschegesetz (ursächlich der EU Richtlinie 2015/849) in Kraft!

Die Auswirkungen sind u.a.:

Goldbarkäufe müssen ab einem Geldbetrag von 10.000 €

„Empfohlen wird den Goldhändlern ... „gar keine Bargeldgeschäfte zuzulassen“ ...“! Die Commerzbank hat im vorausseilenden Gehorsam alle Bargeldtransaktionen zu Edelmetallkäufen ausgesetzt.

Bislang konnten Anleger Gold bis zu einem Betrag von 14.999,99 Euro ohne Angabe von Personalien erwerben. Wenn die geplante Gesetzesänderung beschlossen wird, dann sinkt diese Grenze auf 9.999,99 Euro.

Transparenzregister zum Vorbeugen von Missbrauch?

Schaffung einer Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen??

Der Bußgeldrahmen für Verstöße gegen geldwäscherechtliche Sorgfaltspflichten n auf 200.000 Euro heraufgesetzt.

Viele Goldhändler werden hier bereits aus Kostengründen für diese “Sorgfaltspflichten“ aus dem Geschäft gedrängt.

Die 5. Änderung hat das Bundesministerium bereit in den Schubläden ... traditionelle Goldhändler werden abgeschafft ...!

Banken sollen nur noch die Erlaubnis zum Gold- und Edelmetallhandel erhalten ...